

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2023/493 von Jan Kirchmayr: «U-Abo für FHNW Studierende bis zu den Standorten Brugg und Olten» 2023/493

vom 5. März 2024

#### 1. Text der Interpellation

Am 14. September 2023 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2023/493 «U-Abo für FHNW Studierende bis zu den Standorten Brugg und Olten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) verfügt über neun Hochschulen, die in den vier Trägerschaftskantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn liegen. Im Rahmen der Gründung der FHNW wurde explizit hervorgehoben, dass man mit der Gründung der FHNW Synergien nutzen möchte und die Mobilität der Studierenden gefördert werden solle. Dies zeigt sich auch an den gelben S-Bahnen, welche für die FHNW werben und damit aufzeigen, dass für ein Studium an der FHNW zwischen verschiedenen Standorten gependelt werden muss.*

*Wer an der FHNW studiert, nimmt oftmals an Vorlesungen, Kursen und Seminaren an verschiedenen Standorten der FHNW teil. Dabei ergibt sich für Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft folgende Problematik: Das U-Abo deckt lediglich die Fahrt bis nach Tecknau/Läufelfingen (auf dem Weg nach Olten) und die Fahrt bis nach Frick (auf dem Weg nach Brugg) ab. Ab diesen zwei Bahnhöfen muss von den Studierenden jeweils ein separates Billett oder ein Streckenabo gelöst werden. Für Studierende generiert dies Transportkosten von zusätzlich bis zu 200 Franken pro Monat.*

*Die Zahl der Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft, die (zumindest einen Teil) ihrer Veranstaltungen an FHNW-Standorten ausserhalb des U-Abo Gültigkeitsbereichs besuchen, ist gross. Umgekehrt dürfte dies auch für Studierende aus den Kantonen Solothurn und Aargau gelten. Es wäre im Sinne des überkantonalen Gedankens («Vier Kantone, ein Bildungsraum Nordwestschweiz – viele Standorte der FHNW»), welcher bei der Gründung der FHNW verfolgt wurde, wenn für Studierende der FHNW eine Lösung in Bezug auf die zusätzlichen Transportkosten gefunden werden könnte.*

*Im Kanton Basel-Stadt wurden bereits zwei Vorstösse eingereicht, welche sich mit der Thematik auseinandersetzen und auch eine diesbezügliche Lösung fordern.*

- [Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-Abo Geltungsbereich liegen](#) (Geschäftsnummer: 23.5107)
- [Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mit U-Abo bis zu den FHNW-Standorten Brugg und Olten](#) (Geschäftsnummer: 23.5230)

*Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für FHNW-Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft an den Standorten Brugg und Olten aufgrund des Geltungsbereichs des U-Abos erhebliche Transportkosten anfallen?*
2. *Inwiefern ist die unter Frage 1 genannte Problematik mit dem Gedanken der FHNW «Vier Kantone, ein Bildungsraum Nordwestschweiz – viele Standorte der FHNW» vereinbar?*
3. *In der Interpellationsantwort aus dem Grosse Rat BS «FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-Abo Geltungsbereich liegen» nennt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Ansätze, um die Problematik zu lösen: 1. Varianten für eine Erweiterung nach Brugg und Olten und 2. Einführung eines Modells mit Anschlusszonen. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Varianten?*
4. *Welche weiteren Ansätze bieten sich aus Sicht des Regierungsrates, um die in dieser Interpellation angesprochene Problematik zu lösen?*
5. *Ist der Regierungsrat dazu bereit, eine unter Frage 3 oder 4 genannte Lösung im TNW einzubringen und sich allenfalls gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt für eine Lösung einzusetzen?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Wegkosten für Studierende die sich nur im Raum des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) bewegen, erheblich tiefer sind als für Studierende die an einer Fachhochschule ausserhalb der Verbundgrenze des TNW studieren oder leben. Dies trifft aber nicht nur für Studierende der FHNW sondern für alle Studierenden oder auch Berufsschüler zu, die ausserhalb des TNW-Gebiets wohnen oder eine Lehranstalt besuchen. Eine vom Kanton Basel-Landschaft finanzierte Sonderlösung nur für die Studierenden der FHNW die im Kanton Basel-Landschaft wohnen, scheint dem Regierungsrat daher nicht zielführend bzw. weitere betroffene Kreise würden zurecht ebenfalls ihre Ansprüche anmelden.

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten im TNW aktiv für kundenfreundliche und attraktive Tarife im öffentlichen Verkehr ein. Der TNW hat eine grundsätzliche Ausweitung der Gültigkeit des U-Abo bis Olten und Brugg, wie sie der Landrat wiederholt gefordert hat, im Juni 2023 erneut abgelehnt. Die Bemühungen des Kantons Basel-Landschaft, die Gültigkeit des U-Abonnements bis Olten auszuweiten sind am Widerstand der anderen Kantone sowie der meisten Transportunternehmen (TU) gescheitert. Dies liegt unter anderem an den unterschiedlichen Tarifniveaus nördlich und südlich des Jurabogens und der Befürchtung von erheblichen Ertragseinbussen, insbesondere im Fernverkehr.

Innerhalb des TNW liegt die Kompetenz der Tarifgestaltung bei den Transportunternehmen, konkret beim Transportunternehmen-Rat (TU-Rat), einem Gremium des TNW. Die Transportunternehmen legen somit, gestützt Artikel 15 des Personenbeförderungsgesetzes ([PBG](#)), die Tarife in eigener Kompetenz fest. Die Erweiterung des Verbundgebietes erfordert zusätzlich die Zustimmung aller Verbundpartner, bestehend aus den fünf Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto und SBB sowie der fünf Kantone AG, BL, BS, JU und SO. In der Folge ist der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Landschaft sehr beschränkt. Diese Problematik zeigt sich auch bei der Beantwortung der beiden Postulate 2017/618 von Susanne Strub «TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läuelfingen-Trimbach-Olten mit U-Abo ermöglichen» und 2020/106 von Sandra Strüby-Schaub: «Probetrieb TNW Verbundgebiet bis Olten».

Nach intensiven Diskussionen beschloss der TNW Anfangs September 2023 eine namhafte Verbesserung für Pendler zwischen dem TNW-Gebiet und den angrenzenden Regionen. So wird das Modulabonnement, eine Kombination aus dem U-Abo und einem Streckenabonnement per 1. April 2024 günstiger.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für FHNW-Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft an den Standorten Brugg und Olten aufgrund des Geltungsbereichs des U-Abos erhebliche Transportkosten anfallen?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Transportkosten für Studierende die Vorlesungen in Brugg oder Olten besuchen erheblich höher sind als die sehr attraktiven Kosten für ein U-Abo von 542 Franken pro Jahr für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Möglichkeiten und die entsprechenden Kosten.

Abotyp	Strecke	Preis Jugendabo		Gültigkeit in Zügen		
		Monat	Jahr	S-Bahn	Interregio	IC/EC
Verbund-Abo (U-Abo)	Basel-Tecknau	57.00	542.00	x	-	-
Verbund-Abos (U-Abo + A-Welle)	Basel-Tecknau-Olten	124.00	1'245.00	x	-	-
Modulabo	Basel-Tecknau-Olten	150.00	1'378.00	x	x	x
Verbund-Abo (U-Abo)	Basel-Frick	57.00	542.00	x	x	-
Verbund-Abos (U-Abo + A-Welle)	Basel-Frick-Brugg	198.00	1'811.00	x	x	-
Modulabo	Basel-Frick-Brugg	163.00	1'493.00	x	x	x

Angaben in Schweizer Franken, Preise gültig ab 1.4.2024

Verglichen mit den TNW Tarifen erscheinen die Kosten hoch. Im Vergleich zu einem Abonnement im Raum Zürich zeigt sich aber, dass die Kosten ähnlich hoch sind. Ein Verbundübergreifendes Jugend-Abonnement für 5 Zonen (z.B. für ca. 30 Kilometer von Baden nach Zürich) kostet aktuell 1'610 Franken pro Jahr. Wobei der Korridor hier im Vergleich zum TNW deutlich eingeschränkter ist. Ein Jugend-Abonnement von Aarau nach Zürich über 7 Zonen kostet bereits 2'024 Franken pro Jahr. Angesichts dieses Vergleichs können die 1'245 Franken für die kombinierten Verbund-Abonnemente (U-Abo und A-Welle) zwischen Basel und Olten als günstig bezeichnet werden. Auch wenn hier nur die S-Bahn genutzt werden kann, weil das A-Welle Abo und das U-Abo jeweils nur bis Tecknau gültig sind und die Fernverkehrszüge nicht in Tecknau halten. Auch in Richtung Brugg (MuttENZ-Brugg entspricht einer Distanz von rund 50 Kilometern) sind die Kosten vergleichbar mit dem Z-Pass bzw. diese sind ebenfalls etwas günstiger. Hier könnten auch die Fernverkehrszüge genutzt werden, da diese immer in Frick halten.

Im sehr aussergewöhnlichen Fall, dass Studierende in Brugg, MuttENZ und Olten Vorlesungen besuchen müssen, steigen die Kosten auf rund 2'400 Franken. In diesem Fall bietet sich der Kauf eines Generalabonnements Jugend für 2'780 Franken an.

2. *Inwiefern ist die unter Frage 1 genannte Problematik mit dem Gedanken der FHNW «Vier Kantone, ein Bildungsraum Nordwestschweiz – viele Standorte der FHNW» vereinbar?*

Die Standorte der FHNW sind sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Für die Studierenden der FHNW bedeutet das, dass sie die Studienorte in der Regel regelmässig und bequem mit dem öffentlichen Verkehr erreichen können.

Die unterschiedliche Tarifpolitik der Nordwestschweizer Kantone und damit verbunden im Extremfall zusätzliche Kosten von über 2'000 Franken pro Jahr für die Studierenden, stellt unbestritten eine grosse finanzielle Belastung dar. Eine Belastung welche aber auch bei einem zentralen Studienort z.B. in MuttENZ oder Olten zumindest einen Teil der Studierenden treffen würde.

3. *In der Interpellationsantwort aus dem Grosse Rat BS «FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-Abo Geltungsbereich liegen» nennt der Regierungsrat des*

*Kantons Basel-Stadt folgende Ansätze, um die Problematik zu lösen: 1. Varianten für eine Erweiterung nach Brugg und Olten und 2. Einführung eines Modells mit Anschlusszonen. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Varianten?*

Der Regierungsrat bzw. dessen Vertreter hat sich für beide Varianten im TNW stark gemacht. Die Variante 1. Erweiterung nach Brugg und Olten wurde aber im Juni 2023 vom TNW abgelehnt. Die Variante 2. Anschlusszonen wurde an dieser Sitzung ebenfalls diskutiert. Ein B-Pass, ähnlich dem Z-Pass im Raum Zürich, wurde aber ebenfalls abgelehnt.

*4. Welche weiteren Ansätze bieten sich aus Sicht des Regierungsrates, um die in dieser Interpellation angesprochene Problematik zu lösen?*

Wie oben erwähnt, wird das Modul-Abonnement voraussichtlich auf Mitte nächsten Jahres günstiger. Mit diesem kann auch der Fernverkehr genutzt werden. Dies wird eine spürbare Entlastung für die Studierenden geben. Dies ist der Kompromiss, auf den sich die Transportunternehmen und die beteiligten Kantone einigen konnten. Auf der tarifarischen Seite sind aktuell keine weiteren Zugeständnisse zu erwarten.

Von Seiten des Kantons Basel-Landschaft wäre es grundsätzlich möglich, ein Modul-Abonnement zusätzlich zu subventionieren. Wie in den Antworten auf die beiden Postulate 2017/618 von Susanne Strub «TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läfelfingen-Trimbach-Olten mit U-Abo ermöglichen» und 2020/106 von Sandra Strüby-Schaub: «Probetrieb TNW Verbundgebiet bis Olten» bereits ausgeführt, erachtet der Regierungsrat eine solche Lösung nicht als zielführend.

*5. Ist der Regierungsrat dazu bereit, eine unter Frage 3 oder 4 genannte Lösung im TNW einzubringen und sich allenfalls gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt für eine Lösung einzusetzen?*

Der Regierungsrat hat die genannten Lösungen teilweise schon mehrfach im TNW eingebracht. Dabei waren die Forderungen des Kantons Basel-Stadt nicht immer deckungsgleich mit denen des Kantons Basel-Landschaft. Letztlich scheiterten die Vorlagen allerdings nicht an den relativ kleinen Differenzen zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, sondern am Widerstand der TU und der übrigen Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft ist weiterhin bereit, über kundenfreundliche Lösungen zu diskutieren.

Liestal, 5. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich